

Der Vorsitzende des Innenausschusses

25. August 2023

An

die Abgeordneten des Hessischen Landtages

den Hessischen Ministerpräsidenten

die Hessischen Ministerinnen und Minister

den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

die Büros der Fraktionen im Hessischen Landtag

Hiermit berufe ich den

## Innenausschuss

zu seiner 89. Sitzung für

Freitag, 1. September 2023, 12:00 Uhr,

in das Landtagsgebäude zu Wiesbaden, Sitzungsraum 501 A,

mit folgender Tagesordnung ein:

1. **Dringlicher Berichts Antrag**  
Fraktion der SPD  
Hintergründe des Überfalls mit Schusswaffengebrauch auf  
einen Menschen mit Migrationshintergrund in Hanau  
– Drucks. [20/11498](#) –
  
2. **Dringlicher Berichts Antrag**  
Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE  
LINKE) und Fraktion  
Schuss auf einen Betroffenen des rassistischen Anschlags  
von Hanau durch einen mutmaßlichen Rechtsextremisten am  
20. Juni 2023  
– Drucks. [20/11499](#) –
  
3. **Verschiedenes**

**Christian Heinz**

F. d. R.

Stefan Ernst

**Anlagen**



# HESSISCHER LANDTAG

24.08.2023

INA

24.08.23  
INA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### Hintergründe des Überfalls mit Schusswaffengebrauch auf einen Menschen mit Migrationshintergrund in Hanau

##### Vorbemerkung:

Laut Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 24.8.2023 kam es im Juni zu einem Übergriff mit Schusswaffengebrauch in Hanau. Opfer sei der ehemalige Besitzer eines Hanauer Kiosks, in welchem es am 19. Februar 2020 zu einem rechtsextremistischen Attentat kam. Der mutmaßliche Täter soll das Opfer im aktuellen Fall zunächst bedroht, ihn dann in den Oberschenkel geschossen und in einem Fahrstuhl liegengelassen haben. Laut Berichterstattung soll der mutmaßliche Täter bereits zuvor junge Männer mit Migrationshintergrund bedroht und ihnen seine Waffen gezeigt haben. Mehrere Zeugen berichten zudem, dass es Warnsignale gegeben habe, die zum Teil detailliert der Polizei gemeldet wurden. Der mutmaßliche Täter habe sich bereits vor Jahren islamfeindlich gegenüber jungen Menschen mit Migrationshintergrund geäußert, sie in seiner Wohnung mit Waffen bedroht und erst nach mehreren Stunden gehen lassen. Laut Frankfurter Rundschau habe ein Informant die Polizei Hanau über diesen Vorfall informiert, diese habe sich jedoch nicht sonderlich dafür interessiert. Der Zeuge habe dann kurz nach dem Anschlag von Hanau das Bundeskriminalamt kontaktiert, da er Verbindungen zu dem Anschlag für möglich hielt. Er sei daraufhin zweimal befragt worden. Ein BKA-Beamter habe die Information an die hessische Landespolizei geschickt und in deren Verantwortung übergeben. Der mutmaßliche Täter hetzt laut Berichterstattung im Internet gegen Menschen mit Migrationshintergrund und posiert mit Waffen; kurz vor den Schüssen auf den Kiosk-Besitzer mit einer Kalaschnikow. Zudem habe er sich für rechtsextreme Verschwörungstheorien in den USA interessiert. Laut Polizeipräsidium Südosthessen hätten mehrere Polizeibehörden den mutmaßlichen Täter "umfassend geprüft". Man sei zu dem Schluss gekommen, dass keine "staatsschutzrelevanten Bezüge" vorlägen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Seit wann ist der mutmaßliche Täter den hessischen Sicherheitsbehörden und hier insbesondere dem hessischen Verfassungsschutz bekannt?
2. Welche der Informationen aus der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau waren den hessischen Sicherheitsbehörden seit wann bekannt?
3. Waren den hessischen Sicherheitsbehörden insbesondere die Online-Aktivitäten des mutmaßlichen Täters bekannt, die laut Berichterstattung eine Waffenaffinität und Nähe zu rechtsextremen Verschwörungstheorien offenlegten? Falls ja, seit wann und wie sind die Sicherheitsbehörden mit diesen Informationen umgegangen?
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Staatsanwaltschaft Hanau, dass es keine Hinweise auf ein rassistisches Tatmotiv gibt?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass ein Informant bereits eine Woche nach dem Anschlag von Hanau die Polizei vor Ort aufsuchte, um über die Bedrohungssituation in der Wohnung des Täters zu berichten? Wie ist der Vorgang polizeiintern behandelt worden? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen? Gab es insbesondere eine Gefährderansprache?
6. Laut Berichterstattung hat ein BKA-Beamter die Informationen über den Vorfall in der Wohnung des mutmaßlichen Täters am 26. Februar 2020 an die hessische Landespolizei geschickt und in deren Verantwortung übergeben. Welche Maßnahmen wurden daraufhin von der hessischen Landespolizei ergriffen?

7. Trifft es zu, dass der mutmaßliche Täter nicht über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügte? Inwiefern wurde dies von den Sicherheitsbehörden bereits im Jahr 2020, nach dem Vorfall in der Wohnung des mutmaßlichen Täters, überprüft?
8. Gibt es eine Verbindung zwischen dem Täter oder dem Vater des Täters des rassistischen Anschlags von Hanau und dem mutmaßlichen Täter des aktuellen Überfalls?
9. Kann die Landesregierung ausschließen, dass sich der Täter oder der Vater des Täters des rassistischen Anschlags von Hanau und der mutmaßlichen Täter des aktuellen Überfalls kannten?
10. Wegen welcher anderweitigen Delikte ist der mutmaßliche Täter des aktuellen Überfalls bisher in Erscheinung getreten?
11. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Polizeipräsidiums Südosthessen, dass mit Blick auf den mutmaßlichen Täter des aktuellen Überfalls keine staatschutzrelevanten Bezüge vorliegen?
12. Bleibt das Polizeipräsidium Südosthessen auch nach Bekanntwerden der aktuellen Informationen dabei, dass mit Blick auf den mutmaßlichen Täter des aktuellen Überfalls keine staatschutzrelevanten Bezüge vorliegen?

Wiesbaden, 24. August 2023



Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**



## Dringlicher Berichts Antrag

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion**

### **Schuss auf einen Betroffenen des rassistischen Anschlags von Hanau durch einen mutmaßlichen Rechtsextremisten am 20. Juni 2023**

Wie die Frankfurter Rundschau in ihrer Ausgabe vom 24. August 2023 berichtet, kam es am 20. Juni 2023 zu einem versuchten Tötungsdelikt gegenüber einem Betroffenen des rassistischen Anschlags von Hanau am 19. Februar 2020. Die Ermittlungsbehörden erkennen bisher kein rassistisches Motiv, dabei wurde der mutmaßliche Täter in der Vergangenheit bereits auffällig mit rechten Äußerungen. Am 11 Februar 2020 – eine Woche vor dem Anschlag von Hanau – soll der mutmaßliche Täter sich zudem an einem der späteren Tatorte des Anschlags von Hanau islamophob geäußert und kurz darauf zwei junge Männer bedroht sowie in seiner Wohnung festgehalten haben (<https://www.fr.de/politik/hanau-attentat-rechtsextremismus-rassismus-schuetze-schuesse-polizeitaeter-reportage-92477584.html>)

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### MUTMAßLICHER TÄTER

- 1) Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden (Polizei, LfV, MAD, BND) über den mutmaßlichen Täter vor?
- 2) Besaß der mutmaßliche Täter eine waffenrechtliche Erlaubnis und falls ja, welche?
- 3) War der mutmaßliche Täter den Ermittlungsbehörden bereits aufgrund anderweitiger Ermittlungsverfahren bekannt? Falls ja, in welchem Deliktbereich?
- 4) Sofern der Täter legale oder illegale Waffen besessen hat: Woher stammen diese?
- 5) Liegen der Landesregierung Informationen dazu vor, ob der mutmaßliche Täter Verbindungen in die Organisierte Kriminalität hat?
- 6) Ist der Landesregierung bekannt, ob der mutmaßliche Täter über eine militärische oder polizeiliche Ausbildung verfügt und wenn ja, welche?
- 7) Ist es zutreffend, dass der mutmaßliche Täter denselben Waffenladen frequentierte wie der Attentäter von Hanau, Tobias R.?

- 8) Liegen der Landesregierung Informationen dazu vor, ob der mutmaßliche Täter ein Kennverhältnis zum Attentäter von Hanau und dessen Familie unterhält bzw. unterhielt?
- 9) Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, ob der mutmaßliche Täter mit weiteren Personen oder Gruppierungen, die der rechten Szene zuzuordnen sind, in Verbindung steht oder stand?

#### VORFALL AM 11. FEBRUAR 2020

- 10) Wurden nach der ersten Aussage zur Bedrohung bei der Polizei Ermittlungen durch das Polizeirevier in Hanau eingeleitet? Wenn ja, welche und zu welchem Ergebnis führten diese Ermittlungen? Wenn nein, wurde ein Vermerk zur Aussage bezüglich des Bedrohungssachverhalts angefertigt? Wie waren die zeitlichen Abläufe im Ermittlungsverfahren
- 11) Laut Frankfurter Rundschau wurde im Nachgang des Vorfalls am 11. Februar 2020 ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz gegen den mutmaßlichen Täter eingeleitet, wobei jedoch keine Waffen sichergestellt werden konnten. Welche Schritte leitete die Staatsanwaltschaft im weiteren Verlauf der Ermittlungen ein? Kam es zu einer weiteren Beobachtung des mutmaßlichen Täters?
- 12) Wurde im Kontext des Vorfalls auch explizit wegen Bedrohung gegen den mutmaßlichen Täter ermittelt? Falls nein, weshalb nicht?
- 13) Welche Informationen wurden durch die Sicherheitsbehörden zum mutmaßlichen Täter im Rahmen der Ermittlungen 2020 eingeholt?
- 14) Waren der Vorfall bzw. der mutmaßliche Täter Gegenstand der Beratungen des Hessische Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (HETAZ)?
- 15) Kamen den Sicherheitsbehörden Bilder des mutmaßlichen Täters in den sozialen Medien zur Kenntnis, die ihn posierend mit Waffen zeigen und wenn ja, wie wurde damit seitens der Sicherheitsbehörden umgegangen?
- 16) Kamen den Sicherheitsbehörden radikale Äußerungen des mutmaßlichen Täters zur Kenntnis?
- 17) Fand eine Vernehmung des mutmaßlichen Täters statt?
- 18) Wurde eine Gefährderansprache durchgeführt?
- 19) Gegenüber der Frankfurter Rundschau erklärte das Polizeipräsidium Osthessen, es lägen keine staatsschutzrelevanten Informationen zum mutmaßlichen Täter vor. Weshalb wurden die vorliegenden Informationen bspw. zu islamfeindlichen Äußerungen in der Midnight Bar als nicht-staatsschutzrelevant gewertet?

Laut Presseberichten kam es Ende April 2021 in Hanau-Wilhelmsbad zu einem Vorfall, bei dem ein junges Paar von einem Mann mit einer Waffe bedroht wurde. Die Polizei nahm die Angaben am Telefon nicht ernst. Bei dem Besuch einer Hanauer Polizeiwache wurden die Betroffenen nicht hereingelassen und stattdessen durch eine Polizeikraft bedroht und beleidigt.

- 20) Wurden beide Fälle, die Bedrohung im Februar 2020 und die Bedrohung im April 2021, bei dem selben Hanauer Polizeirevier am Freiheitsplatz gemeldet bzw. angezeigt?
- 21) Gab es bei den beiden Fällen, die Bedrohung im Februar 2020 und die Bedrohung im April 2021, personelle Überschneidungen unter den Polizeibeamten, welche diese bearbeitet oder an der Bearbeitung mitgewirkt haben?
- 22) Wurden die aufgenommenen Anzeigen dienststellenintern qualitätsgesichert? Falls ja, durch wen?
- 23) Sofern es zu Untersuchungen bezüglich der Vorgänge kam: Was war das Ergebnis und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Nach Informationen der Frankfurter Rundschau kontaktierte einer der Zeugen des Vorfalls vom 11. Februar 2020 am 25. Februar 2020 das BKA, weil dieser die begründete Vermutung hatte, der Vorfall am 11. Februar 2020 könnte mit dem rassistischen Anschlag vom 19. Februar im Zusammenhang stehen.

- 24) Konnte das BKA einen Zusammenhang mit dem rassistischen Anschlag vom 19. Februar ermitteln und wenn nein, weshalb nicht?
- 25) Wurden die Informationen zu dem Vorfall durch das BKA an die Hessischen Sicherheitsbehörden weitergeleitet?
- 26) Falls die Informationen an die hessischen Sicherheitsbehörden weitergeleitet wurden, wie wurde mit diesen umgegangen?
- 27) Wurden die Anzeigen des Vorfalls am 11. Februar 2020 bei der Hanauer Polizei sowie beim BKA von der Staatsanwaltschaft zusammengeführt?

SCHUSSABGABE AM 20. JUNI 2023

- 28) Wie gestaltete sich der genaue Tatablauf?
- 29) Ist es zutreffend, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft ein rechtes Tatmotiv bereits ausgeschlossen hat? Wenn ja, wie begründet sie diese Einschätzung?
- 30) Wegen welcher Straftatbestände wird nun gegen den mutmaßlichen Täter ermittelt?
- 31) Welche Waffen wurden beim mutmaßlichen Täter im Nachgang der Schussabgabe vom 20. Juni 2023 gefunden?
- 32) Wann erfolgte der polizeiliche Notruf und wann waren die ersten Polizeieinsatzkräfte am Tatort?

- 33) Laut dem Bericht der Frankfurter Rundschau dauerte es 25 Minuten, bis ein Rettungswagen am Tatort war. Ist dies zutreffend und falls ja, weshalb kam es zu der deutlichen Überschreitung der zehnminütigen Hilfsfrist?

#### UNTERSTÜTZUNG DER BETROFFENEN

- 34) Welche Vorgaben der EU-Opferschutzrichtlinien von 2012 wurden in den drei benannten Fällen umgesetzt? (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0057:0073:DE:PDF>) Bitte einzeln aufschlüsseln.

#### INFORMATION DES PARLAMENTS UND DER ÖFFENTLICHKEIT

- 35) Wieso wurde der Innenausschuss nicht über den Schuss in Hanau informiert?

#### KOMPASS UND TATORTE

- 36) Gab es bzgl. der Mightnight Bar und der Arena Bar sowie dem angrenzenden Kiosk in Hanau in den Jahren 2015 bis 2020 einen besonderen Fokus polizeilicher oder ordnungsbehördlicher Maßnahmen – z.B. durch Bestreifung, verstärkte Polizeipräsenz, erhöhtes Kontrollaufkommen?
- 37) Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich und in welchem Zeitraum wurden sie durchgeführt?
- 38) Falls Maßnahmen stattfanden, fanden diese Maßnahmen im Rahmen oder zur Vorbereitung des KOMPASS-Programms statt?
- 39) In welcher Form wurden die Arena Bar sowie dem angrenzenden Kiosk und die Midnight Bar polizeilich überwacht und in welchem Zeitraum?
- 40) Wurden bei der Überwachung Erkenntnisse generiert, dass der mutmaßliche Täter sich am Kiosk, der Arena oder der Midnight Bar aufgehalten hat?
- 41) Wie viele Razzien fanden im Zeitraum 2015-2020 bei der Midnight Bar, der Arena Bar sowie dem angrenzenden Kiosk statt und welche Polizeieinheiten nahmen mit wie vielen Kräften an den Durchsuchungsmaßnahmen teil?

Wiesbaden, den 24.08.2023



Torsten Felstehausen



Saadet Sönmez



Elisabeth Kula  
Die Fraktionsvorsitzende